Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 273
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2020)

zum Thema:

Situation des privaten Rundfunks und des Zeitungsmarktes in Berlin in Folge der Corona-Krise

und **Antwort** vom 11. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – GSen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23273
vom 28. April 2020

über

Situation des privaten Rundfunks und des Zeitungsmarktes in Berlin in Folge der Corona-Krise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat die Situation des privaten Rundfunks und der Zeitungen in Berlin in Folge der Corona-Krise in wirtschaftlicher und publizistischer Hinsicht ein?

Zu 1.

Der lokale und regionale private Rundfunk in Berlin ist massiv von der Corona-Krise betroffen. Wirtschaftlich sind ein Großteil der Einnahmen aus Werbung und Veranstaltungen, aber auch Auftrags- und Spotproduktionen der Radio- und TV-Anbieter durch die Eindämmungsmaßnahmen weggebrochen. Insbesondere kleinere Sender stehen vor großen wirtschaftlichen Problemen. Die Vielfalt der Rundfunklandschaft in Berlin und Brandenburg und ihr wichtiger Beitrag zur Meinungsbildung sind existentiell bedroht.

Gleichzeitig erweisen sich die privaten Radio- und TV-Programme aus publizistischer Sicht als äußerst wichtig und leistungsfähig in der aktuellen Krisensituation. Sie informieren die Bevölkerung und begleiten die Menschen durch den Tag, bieten Orientierung, Service und bringen die kulturellen Angebote Berlins in die Wohnzimmer.

Die privaten Rundfunkprogramme erreichen dabei mehr als 50 Prozent der Berliner Bevölkerung und Studien weisen darauf hin, dass die Radio- und Fernsehnutzung der Bevölkerung in der aktuellen Situation noch erheblich gestiegen ist. Auch die Zeitungen sind von der Corona-Krise betroffen, da ihre Anzeigenerlöse eingebrochen sind.

2. Sind dem Senat konkrete Zahlen über den drastischen Umsatzrückgang der Medienunternehmen im Ergebnis stark wegbrechender TV- und Radiowerbung und von Anzeigenschaltungen bekannt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 2.
Die mabb hat Anfang April eine Abfrage der aktuellen wirtschaftlichen Daten bei den Veranstaltern durchgeführt. Demnach gehen die landesweiten Hörfunksender in Berlin im Durchschnitt von 67% Umsatzrückgang im 2. Quartal 2020 im Vergleich zur Jahresplanung aus. Das entspricht einem Einbruch um 9,7 Millionen Euro allein in den Monaten April bis Juni im Vergleich zur Planung. Der lokale TV-Anbieter mit Unternehmenssitz in Berlin hat sich nicht an der Abfrage mit konkreten Zahlen beteiligt, berichtet zuletzt jedoch ebenfalls von erheblichen Umsatzrückgängen.

3. Welche speziell auf die Medienunternehmen zugeschnittenen Hilfsmaßnahmen erwägt der Berliner Senat, um den Erhalt der Vielfalt und Pluralität des Berliner Medienmarktes weiterhin zu gewährleisten?

Zu 3.
Als Sofortmaßnahme für die Liquiditätssicherung sind nach dem am 9.4.2020 grundsätzlich im Senat beschlossenen und am 5.5.2020 konkretisierten Soforthilfeprogramm IV für kleinere und mittlere Kultur- und Medienunternehmen auch die privaten Hörfunk- und Fernsehanbieter mit mehr als 10 Beschäftigten und bis zu 10 Mio. Euro Umsatz antragsberechtigt. Vom 11.5. bis 15.5.2020 können dazu Anträge bei der IBB gestellt werden. Es werden Kredite und Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro gewährt, in Einzelfallen auch bis zu 500.000 Euro.

4. Erwägt der Senat die Einrichtung eines (ggf. virtuellen) Runden Tisches, um mit den Medienunternehmen im Austausch zu bleiben und konkrete Hilfsmaßnahmen zu besprechen?

Zu 4.
Der Senat ist in ständigem Austausch mit den privaten Rundfunkveranstaltern und der mabb. Am 7.4.2020 hat die Rundfunkkommission der Länder eine Telefonschalt-konferenz durchgeführt, an der neben der DLM auch Vertreter der Verbände VAUNET und APR teilgenommen haben, und bei der über den Hilfsbedarf der Rundfunkveranstalter und mögliche konkrete Unterstützungsmaßnahmen gesprochen wurde. Wenn die mabb im regionalen Rahmen einen Runden Tisch veranstaltet, wird sich die Senatskanzlei daran beteiligen.

5. Inwieweit hält der Senat eine temporäre Förderung der hohen Verbreitungskosten der privaten TV- und Radioveranstalter in der Hauptstadt in der aktuellen Krise für möglich und sinnvoll, wie sie durch die Rundfunkunternehmen bereits angeregt wurde?

Zu 5.
Die lokalen Rundfunkanbieter erfüllen gerade in der Corona-Krise wichtige Aufgaben für die Information und Meinungsbildung. Deshalb hält der Senat temporäre Unterstützungsmaßnahmen für sinnvoll und notwendig, die sich auch und gerade auf die Verbreitungskosten beziehen.

6. Inwieweit hält der Senat eine temporäre Förderung der hohen Zustellkosten für die Tages- und Wochenzeitungen in der Hauptstadt in der aktuellen Krise für möglich und sinnvoll, wie sie ebenfalls bereits angeregt wurde?

Zu 6.
Eine Entlastung der Tages- und Wochenzeitungen bei den Zustellungskosten ist sinnvoll. Sie sollte und wird aber durch den Bund erfolgen.

7. Welche konkreten Maßnahmen werden zu den unter 5. und 6. genannten Punkten unternommen?
8. Welche bundesweiten Abstimmungen gibt es zur Unterstützung der Medienunternehmen in der derzeitigen Situation?

Zu 7. und 8.
Hinsichtlich der Verbreitungskosten unterstützt die Rundfunkkommission eine Initiative der DLM, von der DFMG, auf die ein maßgeblicher Anteil der UKW-Verbreitungskosten entfällt, einen Beitrag zur Entlastung der privaten Hörfunkanbieter zu erreichen. Über Einzelheiten sind DLM und DFMG im Gespräch. Ein weiterer Ansatz betrifft die Frequenzschutzabgaben, die von der Bundesnetzagentur für den Bund erhoben werden. Insofern hat sich die rheinlandpfälzische Staatssekretärin Heike Raab im Namen der Rundfunkkommission an den Präsidenten der Bundesnetzagentur gewandt.

Hinsichtlich des Printjournalismus werden sich die Länder dafür einsetzen, dass die bereits beschlossene Zustellförderung durch den Bund in Höhe von 40 Mio. Euro für das Jahr 2020 beschleunigt zur Auszahlung gebracht wird.

Berlin, den 11. Mai 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei